



Freie Wähler Mainz e.V.
Ortsbeirat Finthen
Am Mittelweg 11
551126 Mainz-Finthen

Mainz, 10.01.2023

Prüfantrag: **zur Sitzung am 31.01.2023**

Behandlung der beschlossenen Anträge im Stadtrat Mainz

Wiederholt musste der Ortsbeirat feststellen, dass beschlossene Anträge aus dem Ortsbeirat Finthen wie Anfragen behandelt werden und nicht im Stadtrat oder den zuständigen Ausschüssen der Stadt Mainz besprochen und beschlossen werden. Laut Gemeinde Ordnung des Landes Rheinland-Pfalz, §75 (8) sind Ortsbeiräte gleichgestellt mit allen anderen Ausschüssen der Gemeinden.

In der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Mainz steht im Abschnitt IX - Ausschüsse des Stadtrates, Ortsbeiräte und sonstige Gremien

§ 22 - Aufgaben der Ausschüsse

Die vom Stadtrat gebildeten Ausschüsse dienen der vorbereitenden Beschlussfassung durch den Stadtrat, sofern sie nicht entsprechend der Hauptsatzung abschließend entscheiden.

Sie sind Ort der inhaltlichen und sachlichen Debatte. Insbesondere sollen sie dazu dienen, dass Fragestellungen von aktuellem öffentlichem Interesse zeitnah im Ausschuss aufgerufen und geklärt werden können.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Mainz wird gebeten die geäußerten Bedenken rechtlich zu überprüfen:

1. Werden die Ortsbeiräte der Stadt Mainz als Ausschüsse im Sinne der GemO §75/8 gewertet?
2. Was ist laut §22 der Geschäftsordnung der Stadt Mainz die Aufgabe der Ortsbeiräte und welche Befugnisse haben sie?
3. Ist es möglich die Anträge aus den Ortsbeiräten den Stadtratsfraktionen unaufgefordert zur Information zur Verfügung zu stellen?
4. Sollte der Ortsbeirat als Ausschuss angesehen werden dann fordern wir, dass die Anträge der Ortsbeiräte in den zuständigen Ausschüssen oder im Stadtrat zu beraten und zu beschließen sind.

gezeichnet von:
Claus Berndroth